

Vorlage	Status: öffentlich	Datum: 01.07.2020
Erarbeitet durch: FB 2 - Finanzen		
Feststellung des Jahresabschlusses 2017		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
13.08.2020	Gemeindevertretung Krugsdorf	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Krugsdorf stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Krugsdorf zum 31. Dezember 2017 i. d. F. vom 01.07.2020 gemäß § 60 Absatz 5 Satz 1 Kommunalverfassung M-V fest.

Erläuterung/Haushaltsmäßige Beurteilung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Krugsdorf zum 31. Dezember 2017 gemäß § 3a KPG geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht und der Bestätigungsvermerk wird durch den Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden zur Sitzung vorgelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	2.051.084,38 €
Der Ergebnisvortrag des Vorjahres beträgt	185.754,12 €
Das Jahresergebnis zum 31.12.2017 beträgt	15.007,51 €
Die Finanzrechnung weist für 2017 einen Finanzmittelüberschuss aus von (kumulativ)	559.952,62 €.

Der Haushaltsausgleich ist gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 01.07.2020 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Krugsdorf zum 31. Dezember 2017 i. d. F. vom 01.07.2020 zu empfehlen.

Anlage/n:

Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk

Vorlage	Status: öffentlich	
Erarbeitet durch: FB 2 - Finanzen	Datum: 01.07.2020	
Entlastung des Bürgermeisters 2017		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
13.08.2020	Gemeindevertretung Krugsdorf	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Krugsdorf entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 KV M-V.

Erläuterung/Haushaltsmäßige Beurteilung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Krugsdorf zum 31. Dezember 2017 i. d. F. vom 01.07.2020 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Prüfungsbericht und der Bestätigungsvermerk sind der Vorlage zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 (GV/22/019/2020) beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 01.07.2020 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017 zu empfehlen.

Anlage/n:

Keine

